

V-33 Reduktion von Einwegplastik im internen Einsatz

Gremium: KV Köln
Beschlussdatum: 29.06.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die **zentral bereitgestellten Werbematerialien des Bundesverbandes** (u.a. im
- 2 Grünen eShop,
- 3 aber z.B. auch im GRÜNEN T-Shirt-Shop bei „spreadshirt“) müssen auf ihre
- 4 Umweltverträglichkeit hin überprüft, ggf. aussortiert und gegen nachhaltige(re)
- 5 Materialien
- 6 ausgetauscht werden.
- 7 Auch die **Ausstattung der Bundesdelegiertenkonferenz** muss hinsichtlich des
- 8 Einsatzes von
- 9 Einwegplastik hin kontrolliert werden. Dies gilt auch für die Verteilung von Materialien
- 1 durch Sponsoren und andere Organisationen vor Ort, z.B. in bezug auf Einweg-
- 2 Getränkeflaschen, deren Verteilung ab der nächsten BDK untersagt werden muss. Die
- 3 entsprechenden Verträge müssen daraufhin angepasst werden.

Begründung

Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegplastik finden mittlerweile auf den verschiedensten Ebenen statt: Durch die Gesetzgebung im EU Parlament, durch neue Angebote im Einzelhandel und natürlich durch unsere eigenen Aktionen und Forderungen, die wir prominent platzieren. Auch unsere **Grüne Bundestagsfraktion hat sich** in einer ihrer letzten Publikationen - die dem Mitgliedermagazin der Grünen beilag - dezidiert **gegen den Einsatz von Einwegplastik ausgesprochen** (https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/publikationen/zeitschrift/profil-09-2018.pdf).

Auch wenn wir als Umweltpartei selbstverständlich nicht sämtlichen Konsum vermeiden können, so haben wir eine Vorbildfunktion, die sich darin äußern muss, **möglichst ökologische und nachhaltige Alternativen** bereitzustellen. Dies betrifft den Bundesverband im besonderen Maße.

Des Weiteren muss das **Verbot zur Verteilung von Einwegflaschen auf unseren Bundesdelegiertenkonferenzen** durch die Bundesgeschäftsstelle realisiert werden, da es auch die Ausgestaltung der Sponsoringverträge betrifft. Die vorgenannten Maßnahmen dienen nicht nur konkreten ökologischen Zielen, sondern auch der **Glaubwürdigkeit und Authentizität unserer Partei**.

Der vorliegende Antrag wurde von der Kreismitgliederversammlung des Kölner Kreisverbandes einstimmig am 29.06.2019 beschlossen.